

# CAESAR UND DIE HELVETIER

CAROLO BUECHNER SEPTUAGENARIO

Nach seiner Prätur wurde Caesar 61/60 Statthalter von Hispania ulterior, wozu damals als militärischer Annex noch Lusitanien gehörte (Portugal und Teile von Spanien). Er brauchte rasch einen Feldzug und militärischen Sieg, der für die Bewilligung eines Triumphes ausreichen und den Weg zum Konsulat ebnen würde. Sueton beschreibt den überstürzten Aufbruch in die Provinz (Div. Iul. 18, 1):

*Ex praetura ulteriorem sortitus Hispaniam retinentes creditores interventu sponsorum removit ac neque more neque iure, ante quam provinciae ornarentur, profectus est: incertum metume iudicii, quod privato parabatur, an quo maturius sociis implorantibus subveniret; pacataque provincia pari festinatione, non expectato successore ad triumphum simul consulatumque decessit.*

Mit räuberischen Banden waren jederzeit Scharmützel zu haben, aber so gewonnene Siege reichten für den Zweck nicht aus (Dio 37, 52, 1), und der Friede war ihm unlieb (Dio 37, 52, 1; 3). Was tat Caesar? Er wählte sich ein Bergvolk aus und baute es mit Hilfe von Zwangsmitteln und gezielter Provokation regelrecht zum Kriegsgegner auf.

Es handelte sich um die Bewohner des Herminiongebirges (*Ἐρμίνιον ὄρος*, Herminius M., Serra da Estrêla). Caesar machte den Herminiern die Auflage, ihre Wohnsitze und ihr Gebiet zu verlassen und in das Flachland auszuwandern. Der Vorwand war, daß sie nach Meinung des Statthalters ein Risiko darstellten, da sie von der Festung ihrer Berge aus Raubzüge unternehmen könnten. Als das Volk diesem Gebot erwartungsgemäß nicht folgte, hatte Caesar termingerecht den gewünschten Kriegsgrund und schritt zu Kampf und Sieg (Dio 37, 52, 3 ff.)<sup>1</sup>.

Das geschah während der Proprätur. Wenige Jahre später, 58, trat Caesar, inzwischen Prokonsul, die gallische Statthaltschaft an. Von Rom her war er zu dieser Zeit ähnlich bedrängt (Suet. Div. Iul. 23, 1); und auch darin war die Lage der spanischen verwandt, daß für den neuen Statthalter viel von der

1) Weitere Nachrichten zu den spanischen Feldzügen: Liv. Per. 103; App. B. C. 2, 27; Iber. 102; Zon. 10, 6.

raschen Erreichung klarer kriegerischer Erfolge abhing<sup>2)</sup>. Den ersten dieser Erfolge in Gallien haben ihm bekanntlich die Helvetier mit ihrer Auswanderung ermöglicht, und zwar in einem Maße termingerecht und passend, daß der Geschichtsbetrachter feststellen muß, ‚Caesars Glück‘ habe hier einen ganz unwahrscheinlichen Beweis seiner Existenz gegeben.

Wer aber Caesars Verfahrensweise in Spanien erwägt und bedenkt, wie er damals den Kriegsgrund und den Zeitpunkt selbst manipuliert hat, der muß irgendwann zur Frage gelangen, ob die Dinge im Fall der Helvetier wohl grundsätzlich viel anders gewesen sein werden.

Daß Caesar bei seiner Amtsführung in Spanien und Gallien ähnlich brutalen Prinzipien gefolgt ist, wurde von den Zeitgenossen bemerkt. Sueton notiert dazu (Div. Iul. 54, 1): ... *in Hispania... Lusitanorum quaedam oppida, quanquam nec imperata detrectarent et adveniēti portas patefacerent, diripuit hostiliter. in Gallia fana templaque deum donis referta expilavit, urbes diruit saepius ob praedam quam ob delictum; unde factum, ut auro abundaret...*<sup>3)</sup>.

Außerdem, was den einen Punkt der zur Frage stehenden Manipulation angeht, den unmittelbaren Anlaß für den Kampf, so unterrichtet hier Caesar den Leser in aller Offenheit. Er hat diesen Anlaß gegenüber den Helvetiern in einer mehrstufigen Aktion geschaffen und beschreibt das im *Bellum Gallicum* 1, 7, 2 ff.; 8, 1 ff.; 10, 1 ff.; 14, 1 ff.

Aber damals befinden sich die Helvetier bereits in Aktion<sup>4)</sup>.

2) Karl Christ, der trotz beschränkter Zeit sich die Mühe machte, Vorliegendes durchzusehen, erinnert mich daran, daß das caesarische Verhaltensmodell, innenpolitische Schwierigkeiten durch äußere militärische Erfolge zu überspielen, in der Spätzeit noch einmal bei Caesars geplante Partherkrieg heraustritt (vgl. auch K. Christ, Krise und Untergang der römischen Republik, Darmst. 1979, 388 f.).

3) M. Gelzer weist auf den gegenüber Caesar übelwollenden Charakter der Berichte bei Sueton und Dio hin. (Caesar, der Politiker u. Staatsmann, 6. Aufl. 1960, 56). In der Tat ist leicht zu sehen, daß hier keine caesarfreundliche Überlieferung durchscheint. Andererseits urteilt Gelzer selbst: „Die Möglichkeiten, welche dem römischen Staatsmann eine Provinz bieten konnte, nutzte Caesar im jenseitigen Spanien voll aus“ (S. 55) und: „In Spanien haben wir schon ganz den Caesar des Gallischen Kriegs...“ (S. 57). Zur Beurteilung der Quellenlage zu Caesars Frühzeit H. Strasburger, Caesars Eintritt in die Geschichte, 1938. Er bemerkt S. 140 resümierend: „Das Wissen der antiken Autoren um Caesars Pläne und seine politische Rolle in der Frühzeit wächst mit ihrem Altersabstand von ihm.... und der letzte in der Reihe unserer Autoren, Dio Cassius, überbietet an Kenntnis der Seele Caesars alle Vorgänger“.

4) M. Rambaud, *L'art de la déformation historique*, 2<sup>e</sup> 1966, behandelt

Caesar kann den überraschten, bedrängten neuen Statthalter spielen, der nun schnell im römischen Interesse handeln muß und der seiner Pflicht genügt, wenn er eine ganze Lösung anstrebt und allen in Zukunft möglichen Gefährdungen der Provinz durch diesen Stamm vorbeugt.

F. Stoeßl schreibt: „Man staunt vor allem über die vollständige Ahnungslosigkeit, mit der Caesar in die Ereignisse hineingerissen wird. Obwohl die Auswanderung der Helvetier seit drei Jahren die römische Politik beschäftigt, ist in der Gallia Narbonensis nichts vorgekehrt, um dieser Bewegung zu begegnen – und das, nachdem Caesar schon während seines Konsulates, wahrscheinlich bereits im März 59, das narbonensische Gallien als Provinz erhalten hatte“<sup>5)</sup>.

---

den Helvetierkomplex hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt des ‚*récit justificatif dans le Bellum Gallicum*‘ (S. 112 ff.). Weiteres zur Glaubwürdigkeits- und Tendenzdiskussion unten Anm. 7 und 15. – Allgemein ist vielleicht die Bemerkung angebracht, daß Caesar als Voll-Politiker, der er war, doch wohl dem Darstellungsprinzip folgte: „Soviel Wahrheit wie möglich“. Historische Entstellung kann darum für ihn kein Kunstziel gewesen sein. Wo er tatsächlich entstellt, dürfte das Mittel des Verschweigens eine Hauptrolle spielen.

5) Franz Stoeßl, *Caesars Politik und Diplomatie im Helvetierkrieg*, Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 8, 1950, 5. – Fast gleichzeitig mit Stoeßl erschien W. Hoffmann, *Zur Vorgeschichte von Caesars Eingreifen in Gallien* (Der altsprachliche Unterricht, 1952, Heft 4, 5 ff.). Hoffmann ist im Unterschied zu Stoeßl ein entschiedener Verfechter der Überraschungstheorie und meint, an der allgemeinen Situation, wie sie sich bei Caesar darstelle, sei doch manches „recht aufschlußreich, um nicht zu sagen etwas blamabel, für die Voraussicht der verantwortlichen Männer“. Man lasse „sich völlig von den Helvetiern überraschen, die Nordgrenze der Provinz... ohne Schutz...“ (S. 10f.). – Hoffmann nimmt im übrigen für den Tod des Metellus Celer den April, für die Lex Vatinia den Juni 59 an (S. 8 und 10).

Zur Schwierigkeit der Caesar-Chronologie im Konsulatsjahr K. Christ, *Krise und Untergang der römischen Republik*, 1979, 298. Für ihn ist folgende Ordnung die wahrscheinlichste: Im Mai 59 Vorlage der Lex Vatinia in der Volksversammlung (sofortige Übertragung von Gallia cisalpina und Illyricum sowie drei Legionen, mit dem Recht, die Legaten zu ernennen, an Caesar für fünf Jahre). Kurz danach Tod des Metellus Celer und daraufhin Antrag des Pompeius vor dem Senat, Caesar zusätzlich Gallia transalpina mit einer weiteren Legion zu übertragen. Dies imperium sollte am 1. Jan. 58 beginnen und jährlich erneuert werden müssen. – Vgl. Ch. Meier, *Zur Chronologie und Politik in Caesars erstem Konsulat*, *Historia* 10, 1961, 68 ff.; L. R. Taylor, *The Dating of Major Legislation and Election in Caesar's First Consulship*, *Historia* 17, 1968, 173 ff. Die beiden möglichen, ausgiebig diskutierten, Positionen in der Datierungsfrage der Lex Vatinia, nach ihren wichtigsten Verfechtern die Gelzersche (Ende Mai oder Juni 59)

Was geschah in diesem Jahr zwischen Frühjahr 59 und 58, von dem Caesar nichts verlauten läßt?<sup>6)</sup> Hatte er einen Grund, „nichts vorzukehren“? Ein solcher Grund konnte bei der gegebenen Lage nur sein, daß Caesar entweder den Helvetiern gegenüber freundlich eingestellt war oder daß er den Freundlichen spielte.

Dies vorausgesetzt, vermochte er auf den Zeitpunkt der helvetischen Auswanderung in der Tat Einfluß zu nehmen und damit zugleich auf den faktischen Entschluß, die Auswanderung überhaupt noch durchzuführen. Ein Bekanntwerden von caesarisch-helvetischen Verhandlungen hierüber wäre freilich höchst peinlich gewesen und hätte den kunstvollen Rechtfertigungszusammenhang im ‚Bellum Gallicum‘ gestört<sup>7)</sup>.

---

und die von Marsh (Februar 59; für diese Position kommt insgesamt die Zeit bis zum 4. April in Betracht) benennbar, werden hier erneuert: Meier datiert die Lex im März oder Anfang April, Lily Ross Taylor in der zweiten Maihälfte, nachdem der Gesetzesvorschlag durch Vatinius im März erfolgt sei (185 ff.). – Wichtig jetzt K. Bringmann, *Chiron* 8, 1978, 350.

6) Der Widerspruch zwischen dem doch kaum bezweifelbaren caesarischen Vorwissen und seiner ‚Überraschung‘ im Frühjahr 58 muß von jedem Darsteller dieser Dinge irgendwie ausgetragen werden. Bei F. Stähelin liest sich das beispielsweise so: „Längst hatte er eine Gelegenheit gesucht, in einer Provinz kriegerischen Ruhm... zu gewinnen. Sie war für ihn schon seit Anfang April 59 durch den unerwarteten Tod des Proconsuls Quintus Metellus Celer in greifbare Nähe gerückt... Jetzt (= Frühjahr 58) verschafften ihm die Helvetier ahnungslos den erwünschten Anlaß, sich in einem kriegerischen Vorgehen die gallischen Verhältnisse zunutze zu machen, bei dem er fürs erste nicht einmal aus der Defensive herauszutreten brauchte. .... Auf die Nachricht von der gegenüber Genf sich häufenden Gefahr eilte er sofort herbei...“ (Die Schweiz in römischer Zeit, 66f. – Ich zitiere nach der mir greifbaren 2. Auflage von 1931). –

Bei Jullian führte der Widerspruch einst gar zu widerstreitender eigener Meinung (*Histoire de la Gaule*, Bd. 3, 1909). Auf S. 174 führt er aus, daß 59 niemand mehr zweifelte, daß Caesar zuerst in Gallien Krieg führen werde. Auf S. 197 dagegen ist zu lesen, Caesar habe sich erst im März 58, als er von den helvetischen Absichten erfuhr, dafür entschieden, zuerst in Gallien einzugreifen und die anderen Möglichkeiten, zu einem Krieg zu kommen, zurückzustellen (vgl. E. Täubler, *Bellum Helveticum*, 1924, 63).

7) F. Stähelin bemerkt grundsätzlich zur Frage von Caesars Glaubwürdigkeit und der Annahme grober Entstellungen: „Caesar war ja auch viel zu klug, als daß er seine Darstellung der Vorgänge der Gefahr ausgesetzt hätte, durch Augenzeugen und nachprüfende Zeitgenossen Lügen gestraft zu werden“ (Die Schweiz in römischer Zeit, 57). In der beigegebenen Anmerkung gibt Stähelin einen Überblick über die ältere Diskussion der Glaubwürdigkeitsfrage. Ergänzend seien genannt: H. Oppermann, *Neuere Forschungen zur Glaubwürdigkeit Caesars*, *Gymn.* 68, 1961, 258 ff.; D. Timpe, *Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperia-*

Eine Einwirkung Caesars auf die helvetische EntschlieÙung zum Aufbruch kann man sich in der Form vorstellen, daß er als designierter Statthalter von Rom aus den helvetischen Führern die vertrauliche Zusage machte, er werde einem Auswanderungszug im Frühjahr 58 persönlich nicht ablehnend gegenüberstehen und er werde sich in Rom gegebenenfalls dafür verwenden, daß insbesondere der gewünschte Durchmarsch durch die Provinz gestattet werde.

Falls Caesar diesen oder ähnlichen Anreiz gegeben haben sollte<sup>7a)</sup>, war, wie angedeutet, Geheimhaltung oberstes Gebot, und zwar ebenso der Nachwelt wie den Zeitgenossen gegenüber. Und Geheimhaltung war möglich. Nur ein Zufall hätte eine Manipulation dieser Art ans Licht und in die Überlieferung bringen können, zumal Caesar nach dem Sieg das Schicksal des helvetischen Gesamtvolkes ebenso wie das aller Einzelpersonen in der Hand hatte.

Aber wenn auf kein Zeugnis zu hoffen ist, wird darum die Frage nicht gegenstandslos. Denn wenn die Möglichkeit besteht, daß Caesar mit Blick auf den Auszug der Helvetier nicht allein dem Zufall vertraut hat, dann sollte die Forschung suchen, solche Eventualität einzugrenzen, ihre Bedingungen, ihren Typus zu erhellen und sekundäre Anhaltspunkte für ihre Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit zu gewinnen. Dies sei im folgenden versucht. Wir gehen dabei auf drei Wegen vor:

---

lismus, *Historia* 14, 1965, 190f.; J. Kroymann, *Caesar – Gesamtbibliographie 1945–1970, Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* (Hg. von H. Temporini) I 3, 1973, 483f. unter Stichw. Tendenz, Propaganda, Entstellung, Glaubwürdigkeit; K. Stiewe, *Wahrheit und Rhetorik in Caesars Bellum Gallicum*, Würzb. Jahrb., N.F. 2, 1976, 149ff. (Auseinandersetzung mit Rambaud). – Ins Gericht geht R. Schmittlein mit den Caesarkritikern von Dio bis Rambaud (*Avec César en Gaule, Tome I, L'intervention*, Paris 1970, 205 ff.). Schmittlein läßt als Vorwurf gegenüber Caesar allenfalls gelten, daß er die letzten Ursachen und Motive der Intervention verschweige, was sich für ihn aber aus dem Umstand rechtfertige, daß die *Commentarii* keine Geschichtsschreibung seien (211 f.). – Caesarbibliographie nach Kroymann: K. Christ, *Römische Geschichte, eine Bibliographie*, Darmst. 1976, 205 ff.; H. Gesche, *Caesar*, Darmst. 1976, 207ff., bes. 257f.; 264f.; vgl. auch L. Radista, *Julius Caesar and his Writings, Aufstieg und Niedergang der Röm. Welt*, I 3, 417ff.

<sup>7a)</sup> Vgl. Suet., *Div. Iul.* 24, 3, der mit Bezug auf Caesars spätere gallische Praxis bemerkt: *nec deinde ulla belli occasione, <ne> iniusti quidem ac periculosi abstinuit, tam foederatis quam infestis ac feris gentibus ultro lacesstitis, adeo ut senatus quondam legatos ad explorandum statum Galliarum mittendos decreverit ac nonnulli dedendum eum hostibus censuerint.*

- A) Erwägung des lusitanischen Modells von Caesars Verhalten. Vergleich zwischen dem Fall der Herminier und dem der Helvetier.
- B) Auswanderungsplan der Helvetier und narbonensische Statthalterschaft in den Jahren vor 58.
- C) Indizien aus Caesars Text.

### *A) Lusitanisch-helvetische Entsprechungen*

Zwischen lusitanischer und helvetischer Konstellation bestehen die folgenden Entsprechungen:

1) Caesar hat eine Provinz erhalten und bezweckt mit der Statthalterschaft rasche militärische Erfolge.

2) Zum Erfolgswang trägt die Bedrängnis bei, unter welcher Caesar jeweils Rom verließ. Jedesmal war er von Anklage bedroht; im Jahr 61 im Zusammenhang mit seinen ungeheueren Schulden, 58 mit seiner Amtsführung als Konsul (Suet. Div. Iul. 18, 1; 23, 1). Über die Frist, die Caesar anfangs von 58 außerhalb der Stadt bei dem Heer verbrachte, wird noch zu sprechen sein.

3) Der Erfolgswille hat prinzipiell das gleiche Ziel. Caesar hat die Laufbahn des Pompeius als nachzuahmende und zu übertreffende erkannt (vgl. Dio 37, 52, 2). Im Jahr 61/60 sind seine unmittelbaren Ziele Triumph und Konsulat; von 58 an hält er sich enger an das Pompeiusmodell: Erschließung einer langfristigen nationalen Aufgabe; Anfangsbewährung in dieser Aufgabe, um für etwaige Verlängerung des Kommandos die Grundlage zu schaffen.

4) Ein Einzelstamm im Bereich oder in der Nachbarschaft der neuen Provinz soll den Krieg liefern (Herminier – Helvetier).

5) Caesar verstärkt eiligst seine Truppen durch frische Aushebungen am Ort. Plutarch berichtet (Caesar 12, 1), wie er innerhalb von Tagen die in Spanien vorhandenen zwanzig Kohorten um weitere zehn vermehrte. Zum Fall der Helvetier haben wir Caesars eigene Angaben (Bell. Gall. 1, 7, 2; (8, 1); 10, 3; (15, 1)).

6) Der Krieg ergibt sich im Zusammenhang mit dem Plan zur Umsiedlung des ins Auge gefaßten Volkes. Im Falle der Herminier ersinnt Caesar selbst das Projekt, das sich vermutlich seiner Meinung nach für manipulierendes Eingreifen eignet. Mit durch die lusitanische Erfahrung könnte Caesar veranlaßt worden sein, bei dem bestehenden Auswanderungsplan der Helve-

tier einzuhaken<sup>8)</sup>. – Übrigens war eine Einflußnahme auf die spanische Situation vor Caesars Erscheinen daselbst nicht möglich gewesen, da sich die Provinzverlosung bis zum März 61 verzögert hatte (Cic. Att. 1, 13, 5; 1, 15, 1).

7) Eine Erwägung sei zum Schluß gestattet: Falls Caesar, wie im Vorliegenden vermutet, verfahren ist, ging von ihm in beiden Fällen ein Auswanderungsimpuls aus: für die Herminier als Befehl zur Umsiedlung, für die Helvetier als Anregung des Zeitpunktes und damit Ermutigung in der Sache. Mit dem Impuls ist jeweils caesarische Täuschungsabsicht verbunden. Die Täuschung bezieht sich auf den wahren Zweck der Initiative.

### B) *Auswanderungsplan und narbonensische Statthalterschaft*

Nach Caesar (Bell. Gall. 1, 3, 1 f.) hatten die Helvetier zwei Jahre für die Vorbereitung der Auswanderung für ausreichend gehalten, für das dritte Jahr die Auswanderung festgesetzt und das ganze ‚durch Gesetz‘ (*lege*) gesichert. Aus diesen Angaben entnimmt man mitunter das Recht, von 58 aus drei Jahre zurückzurechnen und den entsprechenden helvetischen Beschluß ins Jahr 61 zu setzen<sup>9)</sup>. Über das hier vorliegende Problem wird in Teil C) zu handeln sein.

---

8) Nicht auszuschließen ist aber auch die Möglichkeit, daß Caesar durch bereits 61 bekanntgewordene helvetische Umsiedlungspläne dazu angeregt wurde, über alles, was mit Umsiedlung zusammenhängt und hier Möglichkeiten der Intervention bietet, auch mit Blick auf spanische Bedingungen zu meditieren.

9) Genauer etwa D. Timpe (a. a. O. 196, Anm. 30): „Der Beschluß der Helvetier, ihr Land zu verlassen, fällt nach BG I 3, 2 ins Jahr 61/60, freilich mit angeblich zweijähriger Frist... Auswanderungsplan wie auch die tatsächlichen excursionses sind für das Jahr 60 belegt. Die Ereignisse wurden in Rom zwar ernst genommen, aber doch nicht überschätzt“. Der letzte Gesichtspunkt wird von Timpe sehr zu recht weiter herausgearbeitet, vgl. S. 199: „Vollends hatten die Römer weder die Fähigkeit noch das Interesse, da einzugreifen, wo sie nicht unmittelbar betroffen waren. Die Fluktuation der keltisch-germanischen Stämme war, wie Caesar selbst zugeibt, keine neue Erscheinung und lag im allgemeinen außerhalb des römischen Horizonts. Die schwache römische Reaktion auf das Hilfesuch der Haeduer vom Jahr 61 und die Helvetiereinfälle in die römische Provinz im Jahr 60 legt die Vermutung nahe, daß römischerseits nichts geschehen wäre, wenn die Helvetier bereits damals in andere Gegenden des freien Galliens gezogen wären“. Die Arbeit führt denn auch zur Erkenntnis, „daß Caesars außerordentliches Imperium nicht aus einer äußeren Notlage des römischen Staates, nicht aus sachlicher Notwendigkeit erklärt werden kann“ (S. 203).

Jedenfalls war man in Rom seit längerem wegen der Helvetier in Unruhe. Und vermutlich hat mancher andere vor Caesar an die Möglichkeit eines Helvetierkampfes ehrgeizige Spekulationen geknüpft<sup>10</sup>). Nach Lage der Dinge darf man solche Erwägungen annehmen für Pomptinus, den Allobrogersieger von 61, der dann unendliche Schwierigkeiten haben sollte, aus dem Allobrogersieg einen Triumph zu gewinnen<sup>11</sup>), und der möglicherweise bis einschließlich 59 in der Provinz war<sup>12</sup>).

Sicher bezeugt sind Ambitionen im Zusammenhang mit dem Helvetierproblem für Metellus Celer, den Konsul von 60. An ihn trat das Problem während seines Konsulates heran. Cicero berichtet am 15. März 60 an Atticus: *atque in re publica nunc quidem maxime Gallici belli versatur metus. nam Haedui fratres nostri pugnam nuper malam pugnarunt et <Helvetii> sine dubio sunt in armis excursionisque in provinciam faciunt. senatus decrevit ut consules duas Gallias sortirentur, dilectus haberetur, vacationes ne valerent, legati cum auctoritate mitterentur qui adirent Galliae civitates darentque operam ne eae se cum Helvetiis coniungerent* (Att. 1, 19, 2).

Aber die Lage beruhigte sich, und Metellus erhielt daher keine Gelegenheit, als Konsul unmittelbar gegen die Helvetier

10) Vgl. mit Bezug auf die Gesamtmöglichkeit eines gallischen Krieges Karl Büchner im Nachwort zur Übertragung des *Bellum Gallicum* von Woyte (Reclam, Stuttgart, 1974), 283: „Auf Kriegslorbeeren in Gallien hatten sich auch andere schon gefreut. Caesar, dem sie zufielen, war der Mann, sie bis zum letzten Rest zu pflücken. Es war ein reiner Eroberungskrieg, und persönliche Interessen dessen, der die Eroberung durchführte, waren in weitem Umfange bestimmend...“.

11) Darstellung und Quellen bei H. Gundel, RE-Art. C. Pomptinus, Bd. 21, 2421 f. (1952). – E. Täubler (*Bellum Helveticum*, 1924, 60) nimmt an, Caesar habe den Triumph des Pomptinus verhindert, „um nicht durch diesen die Kämpfe in der Provinz als abgeschlossen erscheinen zu lassen“. Weitere Erwägungen im Zusammenhang mit den dem Pomptinus stattdessen gewährten Supplikationen (spätestens Anfang April 59) führen Täubler zu dem Schluß, daß Caesar deutlich vor diesem Zeitpunkt (als es nämlich um die Frage des Triumphes ging) mit der Narbonensis für sich selbst gerechnet habe, daß also Metellus, der bislang designierte Statthalter, bereits im März gestorben sein müsse. Trotz seiner Beobachtungen, die auf ein frühes Engagement Caesars in der Helvetierfrage hindeuten, bleibt Täubler letztlich der herkömmlichen Überraschungstheorie verhaftet und paßt sie nur an seine Erkenntnisse an, wenn er schreibt: „Einen unmittelbaren Einfluß hatten die Helvetier aber auf die Gestaltung vom März 59 nicht. Der Konflikt mit ihnen wurde 58 nur der zufällig sich bietende Schlüssel, der das Schloß öffnete“. – Zur Pomptinusfrage auch Lily Ross Taylor 186 f.

12) H. Gundel, a. a. O., Sp. 2422.

Krieg zu führen. Es war kein Geheimnis, daß er der entgangenen Gelegenheit nachtrauerte. Darüber Cicero im Mai 60 an Atticus:

*Metellus tuus est egregius consul; unum reprehendo quod otium nuntiari e Gallia non magno opere gaudet. Cupit, credo, triumphare. Hoc vellem mediocrius; cetera egregia* (Att. 1, 20, 5).

Aber die Beunruhigung in Rom ging unterschwellig weiter. In *Gallia speramus esse otium* bemerkt Cicero im Juni (Att. 2, 1). Metellus setzte vermutlich seine Hoffnungen nun auf das nächste Frühjahr, 59, wo er, nun als prokonsularischer Statthalter, nach Gallien gehen sollte. Dazu ist es wegen seines Todes nicht mehr gekommen.

Lag in Metellus' Erfahrungen eine Lehre? Man könnte sich vorstellen, daß ein Charakter wie Caesar angesichts des Hin und Her in der Helvetiersituation sich zuschwor, daß ihm ähnliches wie dem Konsul von 60 nicht widerfahren solle, und daß er entsprechende Vorkehrungen traf<sup>13</sup>). Für eine kriegerische Auseinandersetzung, die man für unvermeidbar oder für notwendig hält, durch Anwendung von List den Zeitpunkt des Ausbruchs zu bestimmen: das ist eine Verlockung, wie sie der Gang der Geschichte immer wieder für die Handelnden bringt. Bismarck hat mit der ‚Redaktion‘ der Emser Depesche nicht viel anderes getan<sup>14</sup>).

---

13) Täubler hält ein geistiges Erbschaftsverhältnis Caesars zu Metellus für wahrscheinlich (S. 63): „Vielleicht übernahm Caesar von Metellus nur die Provinz, nicht auch Hoffnungen und Absichten. Vielleicht haben sich seine Hoffnungen und Absichten unabhängig von denen des Metellus gebildet. Aber wahrscheinlicher ist es wohl, an Übergänge zu denken, die in der Verbindung Ariovists mit Metellus und mit Caesar ausreichend zur Erscheinung kommen“. – D. Timpe (a. a. O. 198) bemerkt zum Caesar des Jahres 59 lapidar: „... unvoreingenommene Beobachter der politischen Szenerie dürften im Sommer 59 eher zu einem ähnlichen Urteil über den agilen und ehrgeizigen Konsul gelangt sein wie Cicero über Caesars Vorgänger: *cupit, credo, triumphare*“. Unsere Unkenntnis von Caesars Intentionen im Jahr 59 wird von R. Schmittlein (S. 207) hervorgehoben. – G. Ferrero hatte Metellus an der Spitze einer Kriegspartei gesehen, die ihre Augen auf Gallien als künftigen Kriegsschauplatz gerichtet hatte. Nach Metellus' Tod habe sich Caesar sofort den Gedanken und die Rolle des Verstorbenen angeeignet (Größe und Niedergang Roms, Bd. II (übertr. v. Pannwitz) <sup>3</sup>1922, 405 ff.).

14) Vgl. auch die Bemerkungen von T. Rice Holmes zu der für verantwortliche militärische Führer im Kriegsfall möglichen ‚Ehrlichkeit‘ (honesty) und dem Mittel der Täuschung (Caesar's Conquest of Gaul, Lond. 1931<sup>2</sup>, 46, Anm. 4).

*F. Stoeßl* hat ein starkes, mindestens dreijähriges Engagement Caesars in den gallischen, besonders den helvetischen Problemen vor Antritt seiner Statthalterschaft behauptet, und einige seiner Beobachtungen und Kombinationen sind bestechend. Aber während unsere Annahme es ist, daß Caesar in der Zeit vor dem Amtsantritt den Zweck verfolgte, sich einen sicheren und lohnenden Initialkrieg in Gallien zu verschaffen, entwickelt *Stoeßl* die These einer weitgehenden politischen Verflechtung zwischen Rom und den südostgallischen Stämmen.

Bei den Helvetiern, Haeduern, Sequanern, so seine These, gab es eine gemeinsame populäre Bewegung gegen die Optimatenherrschaft in den Stämmen, welche der verwandten Bewegung in Rom nicht nur weitgehend entsprach, sondern auch mit ihr im Bündnis war. Führer dieser, genauer gesagt, monarchisch-populären Bewegung seien Ariovist, Casticus, Dumnorix und Orgetorix gewesen. Die helvetische Auswanderung habe ein Hauptstück des Planes gebildet, und der populäre Caesar sei seit 61 sozusagen mit von der Partei gewesen.

Aber eine optimatische Senatsgesandtschaft bewirkte, so *Stoeßl* weiter, 60 den Sturz des Orgetorix und brachte die helvetischen Optimaten ans Ruder. Diese übernahmen zwar den Auswanderungsplan des Orgetorix, aber die Auswanderung des Stammes ist damit eine – weil optimatisch – von Caesar zu bekämpfende Aktion geworden.

*Stoeßl* hat in das Feld möglichen politischen Austauschs zwischen Rom und benachbarten gallischen Stämmen scharfsinnig hineingeleuchtet und aus den wenigen überlieferten Andeutungen einige notwendige Schlüsse gezogen. Im ganzen ist die These aber zu fein gesponnen. Er betrachtet die genannten Stämme als Außengebiete des römischen Parteienstreites und

---

Rice Holmes stellt fest, daß Dio recht haben mag, wenn er 38, 31,4 behauptet, Caesar habe den Helvetiern (bei der B.G. 1, 7, 5 beschriebenen Zusammenkunft) Hoffnung gemacht auf Erteilung der Durchmarschgenehmigung. – Tatsächlich könnte Caesar hier in der Lage gewesen sein, nicht nur neuerdings bezüglich dieser Genehmigung Hoffnung zu wecken, sondern notgedrungen eine früher gemachte Zusage zu wiederholen (und die Erfüllung freilich deutlicher von einer (vorgeblich nötigen) Genehmigung in Rom abhängig zu machen). Näheres zu dieser Möglichkeit unten in Teil C). – Von der diplomatischen Technik Caesars gegenüber den Helvetiern, wie sie mit C. 1, 7 des *Bellum Gallicum* einsetzt, handelt J. Szidat, Caesars diplomatische Tätigkeit im gallischen Krieg, Wiesb. 1970 (Historia-Einzelschriften, Heft 14), 15 ff.

läßt den nationalen Gegensatz und das wichtige Gefälle zwischen Rom und fremden Völkern, das auch hier besteht, außer acht<sup>15</sup>).

Doch machen *Stoebels* Darlegungen Caesars genaue Informiertheit und frühes Engagement in der Helvetierfrage sehr wahrscheinlich. Und sie lassen deutlich werden, daß Caesar hier manches verschweigt. Ob seine Einstellung gegenüber dem Auswanderungsplan, nachdem dieser aus einer ‚helvetisch-popularen‘ zu einer ‚helvetisch-optimatischen‘ Angelegenheit geworden war, sich geändert hat? Wenn ja, hätte ihm dies den Entschluß erleichtern können, den Gegner durch Weckung falscher Hoffnungen zur Aktion zu verleiten. Aber mit dieser Überlegung befindet man sich bereits auf dem unsicheren Teil von *Stoebels* Terrain.

Ein Wort noch zum Anfang des Jahres 58. Den Anfeindungen in Rom, insbesondere der Klage des Antistius<sup>16</sup>), ist Caesar nicht dadurch ausgewichen, daß er sich so früh als möglich nach Gallien begab, er hielt sich vielmehr noch drei Monate vor der Stadt in Sicherheit bei dem Heer auf. Er wartete dort offensichtlich das Stichwort ab, daß die Helvetier in Bewegung seien, und brach dann, wie bekannt, eiligst nach Genf auf.

Gewiß gab es für Caesar unterschiedliche Gründe, die Stellung vor Rom so lange als möglich beizubehalten. Man sollte aber bedenken, daß sich Caesar exakt so, wie er tat, verhalten mußte, wenn unsere Vermutung von seiner Absicht gegenüber den Helvetiern richtig ist. Falls er bei den Helvetiern die vermuteten falschen Hoffnungen geweckt hat, darf er nicht am Ort sein, so lange der Stamm noch nicht in Bewegung ist. Er muß das Aufbruchstreifen der Teilnehmerzüge abwarten, das an der Rhone vereinbart war, hat dann allerdings Eile.

Aber anders kann das Spiel, das jetzt von ihm zu spielen ist, nicht durchgeführt werden. Denn vor der Welt muß er als Überraschter dastehen, vor den Helvetiern dagegen als ein beschäf-

---

15) In Anlehnung an Delbrück und Ferrero hat seinerzeit P. Huber, einer der Väter der heutigen Glaubwürdigkeitsforschung, die These vertreten, der Helvetierzug sei gegen Ariovist gerichtet gewesen, die gallische Nationalpartei habe die Helvetier gegen den Sueben zu Hilfe gerufen, was von Caesar unterdrückt worden sei (Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg, Bamberg 1931, 29f.). Von den zahlreichen Auseinandersetzungen mit Huber sei die von M. Gelzer genannt: Caesar als Historiker, Kl. Schriften Bd. II, 1963, 307f. (= Caesar, hg. von D. Rasmussen, Darmst. 1967, 438ff.).

16) Vgl. Suet. Div. Iul. 23, 1. Weitere Quellenangaben bei M. Gelzer, RE-Art. Iulius (Caesar), Bd. 10, 201 (1918).

tigter Statthalter, der überstürzt und fast zu spät eintrifft und nun im letzten Moment in Rom Direktiven einholen muß, um der Vereinbarung zu genügen. Jedenfalls darf Caesar nicht so früh in der provincia sein, daß er den Aufbruch noch hätte verhindern können<sup>17)</sup>. Er darf hier auch keine Vorkehrungen gegen die Helvetier getroffen haben.

Damit ist der Zusammenhang mit dem Text des ‚Bellum Gallicum‘ erreicht, aus dem sich weitere Gründe für die oben vorgetragene Vermutung ergeben werden. Davon soll in späterer Fortsetzung der Teil C) dieser Arbeit handeln.

Marburg

W. Wimmel

---

17) Stoeßl S. 6 fragt richtig: „... warum fordert er nicht von Anfang an das Verbleiben in ihrem Gebiete? Damit hätte sich der ganze Kampf vermeiden lassen“. Aber die Frage bleibt unbeantwortet. Denn die Annahme, daß noch Pomptinus in seiner Rolle als Optimat den ‚Optimaten-Helvetiern‘ den Durchzug gestattet hätte, bringt keine Lösung. Stoeßl vermutet, daß Pomptinus noch bis zur Amtsübernahme Caesars die Politik in der Narbonensis leitete, und sagt: „... mit ihm mochte sich die oligarchische Regierung der Helvetier über ihre Wanderungspläne geeinigt haben“ (S. 19, Anm. 18). Stoeßl setzt eine Art von optimatischer Internationale voraus, wie es sie zur Zeit des Wiener Kongresses gegeben haben mag. Vor allem aber: Wer annimmt, Pomptinus sei mit den Helvetiern einig gewesen (habe also aus Parteigründen den helvetischen Auszug, evtl. Durchzug, zu begünstigen versprochen), der muß weitergehen und folgern, daß er die helvetischen ‚Parteifreunde‘ vor dem Popularen Caesar gewarnt hätte, nachdem dieser zum Nachfolger bestimmt war. Denn damit mußten alle Begünstigungen wegfallen. Und die Helvetier wären nicht, nach Verbrennung ihrer Häuser, in gutem Glauben an die Rhone gekommen, und Caesar hätte keine Veranlassung gehabt, den Part zu spielen, der aus seiner Zeitordnung, der Art seiner Fristen und Termine kenntlich wird. Nein, die Zusage muß, ebenso wie die Täuschungsabsicht hinter der Zusage, bei Caesar selbst gesucht werden.